Abonnementspreis
In Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,50 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,60 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 265. Bielefeld, Mittwoch, 11. November 1896. 7. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

120. Sitzung vom 10. Nov. 1896, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: Bötticher, Schönstedt.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Begrüßungsansprache: Alle Herren sind hoffentlich neugestärkt und neugekräftigt gern zur Arbeit zurückgekehrt. Ich hoffe, daß Sie nächstens noch zahlreicher als heute anwesend sein werden. Es hat den Anschein, als wenn unsere Kräfte auch diesmal in nachhaltiger Weise in Anspruch genommen werden.

In das Haus neu eingetreten sind die Abgg. Kunert (Sozd.) und Kopsch (freis. Volksp.).

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Zur Verhandlung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betr. Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

Zu dem Entwurf der Kommission liegen mehrere Abänderungsanträge vor.

Abgg. Stadthagen und Gen. (Sozd.) beantragen hier zunächst eine Einfügung zu den Bestimmungen über die Enthebung eines Richters vom Amt (§ 8). Hiernach sollen Richter wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder in den Ruhestand versetzt werden können, aus welchen ein Mitglied des Reichsgerichts entlassen oder in den Ruhestand versetzt werden darf. Richter sollen wider ihren Willen nicht an eine andere Stelle versetzt werden. Die von Einzelstaaten erlassenen Disziplinargesetze für richterliche Beamte sollen aufgehoben werden. Wer länger als drei Jahre ein Verwaltungsamt oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet hat, soll vom Richteramt ausgeschlossen sein. Den Richtern soll die Annahme von Orden und Titulaturen verboten werden. Die dauernde oder zeitweise Enthebung vom Amt, sowie die Versetzung in den Ruhestand wider Willen soll nur durch Zweidrittelmehrheit des Plenums des Amts-, Land- oder Oberlandgerichts ausgesprochen werden können, dem der Betreffende angehört. Der Richter soll endlich in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig sein.

Abg. Stadthagen (Sozd.) bezeichnet die Anträge als das Minimum, das zur Sicherstellung der richterlichen Unabhängigkeit gefordert werden müsse. Was man den Mitgliedern des Reichsgerichts zugesteht, muß man auch den andern Richtern gewähren. Unparteiisch Recht kann nur ein unabhängiger Richter sprechen, nur zu einer unabhängigen Rechtsprechung kann das Volk Vertrauen haben. Dieses Vertrauen ist jetzt leider vielfach erschüttert. Selbst die Thronrede, die diese Justiznovelle ankündigte, mußte das zugeben. Die vorliegenden Anträge verfolgen mithin ein Ziel, die Unabhängigkeit der Richter, ohne das die Novelle überhaupt keinen Erfolg zeitigen wird. Deshalb mußten wir unsere Anträge wieder einbringen. Ein Richter, der jederzeit auch wegen seines außeramtlichen Verhaltens in ein Disziplinarverfahren verwickelt werden kann, vermag sich nicht die Unparteilichkeit des Urteils zu wahren. So ist in einem Falle ein Richter diszipliniert worden, weil er öffentlich für seine politische Ueberzeugung eingetreten ist, ein anderer, weil er sich die Beleidigung durch einen jungen Lieutenant nicht gefallen lassen wollte. Ein dritter Richter vertrat seine politische Ueberzeugung anonym in einer Broschüre: er wurde abgesetzt. Ein vierter hatte sich in der Wahlbewegung für einen Gegner der Getreidezölle ins Zeug gelegt; gegen ihn wurde in erster Instanz auf Dienstentlassung, in zweiter auf einen Verweis erkannt. Solche Fälle und viele andere beweisen deutlich die Notwendigkeit unseres Antrags. Tritt ein Richter für konservative Wahlen ein, so macht er sich lieb Kind. Ein Amtsrichter, der durch einen gefälschten Brief sozialdemokratische Stimmen auf einen konservativen Kandidaten zu lenken versuchte, wurde zur Strafe nach seiner Vaterstadt versetzt, wohin er sich schon längst gesehnt. (Heiterkeit.) Richter, die selbst nach dem Grundsatz: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe", behandelt werden, sind doch gar zu leicht der Verführung ausgesetzt, nach eben diesem Grundsatze in ihrer amtlichen Thätigkeit zu verfahren. Auf das Verbot der Annahme von Titeln und Orden legen wir Wert, aber nicht so großen, wie darauf, daß Verwaltungsbeamte und Staatsanwälte vom Richterstande ausgeschlossen bleiben. Solche Leute sind zu sehr an unbedingten Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten gewöhnt. Sie werden nur in den seltensten Fällen als Richter Unabhängigkeit von oben gewinnen. Deshalb empfiehlt sich auch die Annahme des letzten unserer Anträge, wonach der Richter in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig sein darf. Ich bitte um die vorurteilslose Prüfung unserer Anträge, deren Annahme das Vertrauen zur Rechtsprechung beim Volke wieder erhöhen würde. Und das ist schließlich die Hauptsache. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Preußischer Justizminister Schönstedt (schwer verständlich) entgegnet auf die Ausführungen des Abg. Stadthagen. Er weist dessen Beziehung auf die Thronrede zurück und leugnet es, seinerseits ausgesprochen zu haben, daß die Richter kein Vertrauen in ihre Unabhängigkeit hätten. Die Mitglieder des Reichsgerichts brauchen freilich gemäß ihrer Stellung erhöhte Garantieen. Aber auch alle übrigen Richter genießen den vollen Schutz der Gesetze. Von den von dem Abg. Stadthagen angeführten Fällen widerrechtlicher Amtsentsetzung sind einige dem Minister unbekannt, andere können unmöglich so liegen, wie vorgetragen. Der Minister geht auf einige der Fälle näher ein. Das Ansehen des Richters kann unmöglich vermehrt werden, wenn sie nach dem Wunsche des Herrn Rechtsanwalts — vielmehr Abg. Stadthagen — auch dann im Amte bleiben sollten, wenn sie alles Vertrauen verloren hätten. Redner nimmt die ehemaligen Staatsanwälte in Richterstellen in Schutz. Von dem Strafsenat des Kammergerichts ist zumal niemand außer dem Präsidenten aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen. Stadthagens Auslegung seiner, des Ministers, Bemerkung: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, verdient keiner Zurückweisung erst. (Beifall rechts).

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge Stadthagen u. Genossen werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Beratung über die sodann in der Novelle enthaltene Erweiterung der Zuständigkeit der Schöffengerichte (§ 27) wird ausgesetzt, ebenso die neue Bestimmung über die Verteilung der Geschäfte unter die Kammern (§ 62).

§ 63a, der ein Einspruchsrecht gegen Entscheidungen des Beschlußkollegiums über die Geschäftsverteilung neu einführen will, hat die Kommission abgelehnt.

Abg. v. Buchka (kons.) beantragt die Wiederherstellung.

Geheimrat Bierhaus bittet, den Buchkaschen Antrag anzunehmen. Es ist von großer Wichtigkeit, mit diesem Einspruchsrecht ein Ventil gegen etwaige unzweckmäßige oder unzulässige Beschlüsse des Beschlußkollegiums zu schaffen. Jetzt ist die Justizverwaltung gegen unzweckmäßige Verteilung der Geschäfte machtlos.

Abg. Günther (natl.) tritt für den Buchkaschen Antrag ein. „Meine Freunde bringen der Regierung Vertrauen entgegen, daß sie das Einspruchsrecht in die Geschäftsverteilung nicht benutzen wird, um die Unabhängigkeit der Richter einzuengen.

§ 63a wird nach dem Antrag der Kommission gegen die Stimmen der Konservativen und eines Teils der Nationalliberalen gestrichen.

Die Beratung über § 73 (Zuständigkeit der Strafkammern) wird ausgesetzt.

§ 77 bestimmt: „Die Zivilkammern und die Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden."

Die Kommission beantragt, den § wie folgt zu ändern: „Die Kammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Die Strafkammern sind für die Hauptverhandlung in der Berufungsinstanz bei Vergehen, außer den Fällen der Privatklage, mit fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu besetzen."

Abg. Rembold (Zentr.) beantragt folgende Fassung: „Die Zivilkammern und die Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. In der Hauptverhandlung treten den Strafkammern zwei Schöffen hinzu und findet § 30 Abs. 1 entsprechende Anwendung." In der stärkeren Besetzung der Strafkammern, meint Redner zur Begründung, sieht das Volk eine wesentliche Garantie für die Unparteilichkeit und Sicherheit der Rechtsprechung. Mit der Einführung der Berufung fällt die Notwendigkeit durchaus nicht fort, die erste Instanz mit möglichst weitgehenden Garantieen für gerechtes Urteil auszustatten, denn das Beweis

---

Der Creole.

40

27.

Vereitelte Hoffnung.

Er hatte die Nacht in der alten Behausung zugebracht, wo er freundlicher, denn das erste Mal, aufgenommen worden war. Den ersten Gang that er Morgens zum Kommandanten des Platzes, um dessen Erlaubnis zu einer Unterredung mit dem gefangenen Grafen zu bewirken.

Kaum hatte er dem Kriegsbefehlshaber sein Begehren vorgebracht, so erwiderte dieser dasselbe mit einer langen Reihe von Fragen über Namen, Stand, Alter, Wohnung zu Monteleone, Bekanntschaften in der Stadt, Beschäftigung und Reisepaß des Schweizers, ferner über dessen Verbindung mit dem Grafen, wo und wie er ihn kennen gelernt; wann er ihn das letzte Mal gesehen; warum er denselben sprechen wolle und dergleichen mehr. Nachdem Fortunatus die amtliche Wißbegier des Kriegsmannes in allen Stücken befriedigt zu haben glaubte, sagte dieser zu nicht geringer Bestürzung des Schweizers: „Einstweilen sind Sie mein Gefangener. Ihren Paß und Ihre Brieftasche werd' ich Ihnen aufbewahren, sowie Ihr Geld, das Sie mir auszuliefern haben. Sobald die wichtigsten Geschäfte abgethan sind, werd' ich Sie wieder zu mir rufen lassen".

Umsonst verwahrte Fortunatus seine Rechte gegen diese unverdiente Behandlung; umsonst verlangte er, den Grund seiner Verhaftung zu vernehmen. Der Kommandant gab auf alles den kurzen Bescheid: „Sie haben zu gehorchen. Sobald mir's die Zeit erlaubt, erfahren Sie mehr". Es erschien ein Korporal mit zwei Gemeinen, die mit einem versiegelten Brief des Kommandanten versehen, den Frager in ihre Mitte nahmen und wegführten. Er ward in ein altes Kloster gebracht, hier einem Gefangenenwärter übergeben und in eine Zelle gesperrt, deren Taglöcher mit Eisenstäben wohl vergittert waren.

Im Bewußtsein der Unschuld ließ er sich jedoch den unerwarteten Verlust seiner Freiheit wenig anfechten. Er überdachte die ganze Kette seiner seltsamen Schicksale, die er seit der Abreise von Triest gehabt, und in welchem zuletzt immer der Creole die Hauptrolle gespielt hatte. Er durchlas den Brief desselben mehrere Male, den er zum Glück in seiner Seitentasche behalten, und war nicht ungeneigt, aus gewissen Ausdrücken desselben zu schließen, daß diese Gefangenschaft vielleicht ein Machwerk von Umtrieben sein möge, denen sich der verschmitzte Knabe mit einer gewissen Vorliebe hingegeben zu haben schien. Darauf schienen die unverständlichen Redensarten des Schreibers: „Ich betrachte Ihre Erscheinung als meine Begnadigung", hinzudeuten.

Wie dem auch sein mochte, er behielt die gewohnte Gemütsruhe unerschüttert bei; verzehrte mit Behaglichkeit das kärgliche Mittagsmahl, sah nachmittags durch seine Gitter 2000 bis 3000 Mann sizilianischer Linientruppen entwaffnet vorüberführen, die bei Mileto kriegsgefangen worden, und erwartete geduldig den Ausgang der Dinge.

Erst gegen Abend ward er mit gleicher Vorsicht aus dem Ort der Verwahrung abgeholt, wie er dahin gebracht worden war. Angekommen beim Kommandanten, ward er von demselben zwar etwas gefälliger empfangen, aber nicht minder strenge über die Ursache befragt, warum er eine Unterredung mit dem Grafen begehrt habe, den er nur einmal gesehen, nie gesprochen und zwischen dem und ihm nie die leiseste Verbindung bestanden hätte? Fortunatus löste auch diesen Zweifel mit dem offenen Bekenntnis seiner erregten Neugier und mit der Erklärung, er würde, wäre der Oberfeldherr in Monteleone gewesen, nie das Verbrechen begangen haben, dem sizilianischen Baron nachzufragen. Als Beweis der Aussage legte er Ceccos Schreiben vor.

Der dunkle Inhalt desselben reizte nun selbst die Neugier des Kommandanten zu mancherlei Fragen, doch brach er endlich kurz ab, und verkündete dem Schweizer seine Freilassung. „Ich habe einen Stabsoffizier gesprochen", setzte er hinzu, „der die Wahrheit dessen bestätigte, was Sie mir am Morgen über ein Verhör des Grafen Ribera erzählten. Es thut mir leid, daß Sie diesen Brief hier nicht früher vorwiesen; er spricht im vollen Einklang mit dem Geschehenen. Ihre Erkundigung nach dem Grafen, Ihr Verlangen nach einer Unterredung mit dem ehrlosen Schuft mußte Verdacht auf Sie werfen. Hier, mein Herr, Ihr Geld und Ihre Papiere".

„Fielen also", rief Fortunatus, „die Nachrichten, welche der Odergeneral durch seinen Parlamentär vom Prinzen Hessen-Philippsthal empfing, nicht befriedigend aus?"

„Nur zu sehr!" rief der Kriegsmann, indem er dazu einen derben Fluch ausstieß: „Der General schenkte dem Grafen Vertrauen, ließ ihn aus dem Verhaft; wies ihm als bloßem Kriegsgefangenen anständiges Quartier an, alles, nachdem er ihm das Ehrenwort abgenommen, sich nicht aus der Stadt zu entfernen, und als Kriegsgefangener jedem Befehl zu folgen. Sieh' da, schon in der Nacht darauf lief der Schurke treulos davon, und nun erfahren wir von anderen Gefangenen, dieser Bösewicht Ribera sei Oberhaupt und Anführer der grausamsten und wildesten Briganten-Banden aus Sizilien. Ohne Zweifel hatte der Mensch in Monteleone Anhänger, die ihm zur Flucht halfen. Man muß den verdammten Calabresen nicht weiter trauen, als die Spitze des Bajonetts reicht".

„Er konnte wohl aber auch ohne Hilfe leicht entwischen, da er unbewacht war", bemerkte Herr Linthi.

„Nein, nein!" erwiderte der Offizier: „da ist so ein verlumpter calabresischer Bauer, den man überall kennt und überall mit seiner Guitarre sieht; ein Narr oder Halbnarr, wie er sich stellt. Ribera befand sich kaum außer dem Gefängnis, so war jener Verrückter bei der Hand und im Quartier des Grafen. Der Schelm ist mir längst verdächtig. Ertappen wir ihn, so hat er die Kugel vor den Kopf, und ich wette, die Bleikur heilt seine Narrheit für immer".

Herr Linthi wußte wohl, daß hier von keinem andern als dem würdigen Cavaliere Pasquale die Rede sei, und erinnerte sich des Vorsatzes, mit welchem derselbe gestern vom Schlachtfelde gegangen. Er hielt es aber für unzeitig, sich der Bekanntschaft dieses geheimnisvollen Lenkers aller Staatsbegebenheiten zu rühmen. Er beurlaubte sich von dem Kommandanten, sobald dieser ihm gesagt hatte, daß er vergebens auf Rückkehr des Generals Reynier in den nächsten Tagen hoffen würde, der eben in voller Arbeit sei, die Trümmer des auseinander gesprengten sizilianischen Heeres zu vernichten. Gesamtes Geschütz und Gepäck des Feindes wäre erobert; zwei Regimenter desselben seien schon gefangen durch Monteleone geführt; andere würden erwartet. Der Prinz selber habe schwerlich noch 200 Reiter nach Reggio und Sizilien zurückgebracht. Ueberall sei freie Straße.

verfahren ist in zweiter Instanz erheblich beschränkt. Die Zuziehung von zwei Laien als Schöffen zu den Strafkammern verteidigt Redner hauptsächlich mit dem Hinweis auf die Kostenersparnis.

Darauf wird die Weiterberatung bis Mittwoch 1 Uhr vertagt. — Schluß 5½ Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. November. **Aus dem Reichstage.** Sang- und klanglos hat der Reichstag seine Arbeiten heute wieder aufgenommen. Herr von Buol hielt die Gesetzgebungsmaschine nicht erst durch eine lange Einleitungsrede auf. Er begrüßte die 70 bis 80 Reichsboten, die sich zur ersten Sitzung eingefunden hatten, in seiner rauhen, schwunglosen Art, hoffte, daß nächstens die Bänke besser gefüllt sein würden, und kündigte zum Schluß eine arbeitsreiche Session an. Dann ging es sofort mitten in die Dinge hinein. Zur Verhandlung stand die zweite Beratung der Justiznovelle in der Gestalt, die ihr die Kommission gegeben hat. Der Reichstag ist im Juli bekanntlich vertagt und nicht geschlossen worden, damit die Arbeiten der Justizkommission nicht vergeblich geleistet seien. Ein Beweis für die Güte des Kommissionswerkes braucht hierbei nicht gefunden zu werden, wohl aber ein Zeichen dafür, daß es sich um ein mühsam zu stande gebrachtes Kompromiß handelt, das nun endlich unter Dach und Fach gebracht werden soll. Herr Lenzmann, dieser regierungsfähige Auch-Demokrat, hat das Machwerk unter seine schützenden Fittige genommen. Zur Verteidigung seines und der Kommission kläglichen Zurückweichens vor den reaktionären Wünschen der Regierung hat diese Mannesseele immer denselben Grund bei der Hand: wir bekommen die Berufung gegen die Urteile der Strafkammern und die Entschädigung unschuldig Verurteilter nur unter der Bedingung von der Regierung, daß wir über den Stock springen, den sie uns vorhält, und deshalb müssen wir eben springen. Er beschwor deshalb auch heute den Reichstag, nicht etwa auf die Anträge unserer Genossen einzugehen, die die Unabhängigkeit des Richterstandes mit wirksamen Garantieen umgeben wollten. Eine Annahme dieser Anträge hieße ja das „große Werk" gefährden. Die Verteidigung der sozialdemokratischen Abänderungsanträge lag in der Hand unseres Genossen Stadthagen, der in ausführlicher Rede darlegte, welche geringe Sicherung für die Unabhängigkeit der Richter durch die bisherige Ordnung gewährleistet sei. Mit vollem Nachdruck bekämpfte er auch die in den letzten Jahren so häufig gewordene Praxis, Staatsanwälte und Verwaltungsbeamte in das Richteramt zu berufen. Von den bürgerlichen Parteien nahm kein Redner das Wort. Die Erwiderung auf Stadthagens Rede blieb dem Justizminister Herrn Schönstedt allein überlassen. Ueber allgemeine Redewendungen kam der Minister nicht heraus. Eine Verteidigung seiner famosen Entdeckung, daß der spöttische Satz des Terenz: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe", ein Fundament der Rechtswissenschaft sei, unterließ er wohlweislich, obwohl ihm Stadthagen derb angepackt hatte. Die sozialdemokratischen Anträge wurden natürlich abgelehnt. Auch den Freisinnigen scheint die Unabhängigkeit des Richterstandes gewährleistet zu sein. Die weiteren Verhandlungen boten nichts Bemerkenswertes; morgen wird die Beratung fortgesetzt.

Berlin, 10. Nov. **Koloniales.** Die Untersuchung gegen Peters ist der „Post" zufolge nach Vernehmung einer Reihe von Zeugen in den letzten Tagen jetzt soweit gefördert, daß die Eröffnung des Disziplinarverfahrens in absehbarer Zeit zu erwarten steht.

Altona, 9. Nov. **Daß eine Begnadigung** v. Alten aus Wentorp erfolgt ist, wird vom „Hamb. Korresp." für unrichtig erklärt. v. Alten habe die ihm durch Urteil der 1. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Altona vom 5. Juni 1894 wegen Unterschlagung zuerkannte Gefängnisstrafe von 4 Monaten und 2 Wochen vom 20. März bis 4. August 1895 im Strafgefängnis in Glückstadt verbüßt.

Gießen, 9. November. **Reichstagswahl.** Das amtlich festgestellte Resultat der Ersatzwahl zum Reichstag in unserem Wahlkreise ist folgendes: Köhler 4177, Scheidemann 3351, Meinert 2442, Stengel 2129.

Karlsruhe, 9. Nov. **Vom Brüsewitz** wird der „Freis. Zeitung" zur Charakteristik des Militärgerichtes aus Karlsruhe gemeldet, daß nur ein einziger Zeuge, der in der Gesellschaft des Brüsewitz befindliche Herr Jung-Stilling, vereidigt worden ist. Die anderen Zeugen, Theodor Walz, der Begleiter Siepmanns, der Tannhäuser-Wirt Krietsch, Rechtsanwalt Händel, durchaus unbescholtene, ehrenwerte Männer, hat man nicht eidlich vernommen. Brüsewitz hat schon mehrfach Exzesse verübt; im vorigen Jahre ritt er in das Café Bauer ein, in diesem Frühjahr wollte er im Café Bauer einen Polytechniker erstechen. Wie nötig es ist, den Thatbestand vor der Oeffentlichkeit klar zu stellen, zeigt auch die klägliche Haltung der offiziösen Karlsruher Zeitung. Sie brachte am Tage nach der That eine kurze Notiz, worin thätliche Provokation des Brüsewitz durch Siepmann behauptet war. Seit dieser Lüge ist **keine Notiz mehr** über Brüsewitz in dem Blatte erschienen.

Mühlhausen i. Th., 5. Novbr. **Einen bezeichnenden Beitrag** zur Klarstellung der konservativen Lehrerfreundlichkeit liefert, so schreibt die „Frankf. Ztg.", der Verlauf einer vom hiesigen konservativen und freikonservativen Verein gestern abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in der der konservative Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Mühlhausen Langensalza-Weißensee, Amtsgerichtsrat Bode-Langensalza, den Rechenschaftsbericht über die letzte Legislaturperiode erstattete. Nach Beendigung seines Vortrages wurde der Abgeordnete von drei Vertretern der hiesigen Lehrerschaft über seine Stellungnahme zum Lehrerbesoldungsgesetzentwurf interpelliert. Lehrer Krupp, Schriftführer des konservativen Vereins, erklärte, in der vorigen Session war das damals vorgelegte Lehrerbesoldungsgesetz trotz seiner geringen Sätze angesichts der ungünstigen Lage der Finanzen von den Lehrern als Notgesetz gern akzeptiert worden. Jetzt müßten die Lehrer aber im Hinblick auf die geplante Aufbesserung der Beamtengehälter und die gute Finanzlage des Staates ihr Bedauern über die in den niedrigen Zahlen des Entwurfs festgelegte geringe Wertschätzung der Lehrer ausdrücken. Er bitte den Abgeordneten dringend, im Interesse der konservativen Sache für angemessene Besoldung der Lehrer zu wirken. Lehrer Schmidt ersuchte den Referenten um Auskunft darüber, ob die konservative Partei — dies sei die Ansicht im Kultusministerium — einer besseren Besoldung der Lehrer als der im Entwurf vorgesehenen feindlich gegenüberstehe. Abgeordneter Bode sprach darauf zwar sein persönliches Wohlwollen für die Lehrer in allgemeinen Redensarten aus, erklärte aber, einen auf Erhöhung der Gehaltssätze zielenden Antrag im Plenum könne er nicht stellen, da werde er ja ausgelacht. Lehrer Meis ersuchte ihn um die bestimmte Erklärung, ob die Lehrerschaft ihn (den Referenten) dem Kultusminister als ein Mitglied der konservativen Partei nennen dürfe, das, entgegen den Anschauungen im Ministerium, für Erhöhung der im Entwurf angegebenen Gehaltssätze eintreten werde. Die 70000 preußischen Volksschullehrer müßten wissen, woran sie mit der konservativen Partei wären. Anstatt des Herrn Bode nahm der Vorsitzende das Wort und erklärte, daß der Abgeordnete auf diese Anzapfung sich eine Erwiderung versage. Lehrer Meis konstatierte nunmehr, daß die Lehrerschaft diese Bemerkung als abschlägigen Bescheid ansehen werde. Der Vorsitzende schloß unmittelbar darauf den offiziellen Teil der Versammlung und sämtliche Lehrer, bis auf drei dem Verein angehörende, verließen den Saal.

Posen, 9. Nov. **Der Carnap** soll nun trotz aller Dementis doch schon verabschiedet sein. Das polnische Blatt „Goniec Wielkopolski" meldet, der Distriktskommissarius v. Carnap sei am Dienstag in Posen gewesen und habe auf Anraten der Regierung seinen Abschied eingereicht. Die Regierung habe sich hierauf mit der zuständigen Stelle in Berlin verständigt und die Verabschiedung sei bereits eingetroffen.

Aus dem Auslande.

Frankreich. **Die Panamafrage** scheint trotz aller Bemühungen der Panamisten doch noch in ausgiebigerer Weise vor das Forum der Oeffentlichkeit gezogen werden zu sollen. Einer der Hauptbanditen des Panamaklüngels, der Checkverteiler Arton, stand in dieser Woche wegen Betrügereien aller Art vor dem Gericht, und das Resultat war seine Verurteilung zu acht Jahren Zuchthaus. Etwas Aehnliches konnte er voraussehen, und diese Aussicht machte ihn nicht geneigt, allein zu büßen, während seine Mitspitzbuben ihren Raub in Frieden genießen. Der Gerichtspräsident suchte sorgfältig alle Bezugnahme auf die famosen Checks, die an ehrenwerte Politiker verteilt worden sind, zu vermeiden, allein Arton berührte das heikle Thema wiederholt und rief dann aus: „Wenn die Bedingungen, unter denen meine Auslieferung erfolgt ist, die Behandlung der Panama-Affäre ausschließen, so kann man ja mit der englischen Regierung ins Vernehmen treten. Das Hindernis wird jedenfalls beseitigt werden. Inzwischen bin ich bereit, jede Frage zu beantworten!" Dem entsetzten Präsidenten standen die Haare zu Berge, und mit fieberhafter Hast sprudelte er hervor: „Ich wünsche nichts zu wissen."

Wie man sich denken kann, hat das ungeheures Aufsehen erregt. Der französische Justizminister ist zur Rede gestellt worden und hat versichert, die Regierung werde die englische Regierung um die Erlaubnis bitten, die Panama-Angelegenheit in den Bereich des Prozesses ziehen zu dürfen. Allein die englische Regierung hat sich dahin schlüssig gemacht, daß der Panamaskandal politischer Natur sei, und sie wird hieran festhalten. Nach dem Völkerrecht aber darf ein Ausgelieferter nur wegen derjenigen Vergehen oder Verbrechen prozessiert werden, um derentwillen die Auslieferung bewilligt ward.

Wenn die französische Regierung jedoch wissen will, wer die Check-Empfänger sind, dann braucht sie blos Herrn Arton unter der Hand zu fragen. Er will ja reden! Freilich, wenn er spricht, hat Méline keine Majorität mehr. Mindestens fünfzig seiner Abgeordneten sind dann politisch tot, wenn auch vielleicht eine gerichtliche Verfolgung juristisch unthunlich wäre.

Auf alle Fälle hat es Arton in der Hand, auch ohne die Regierung vorzugehen; es giebt in Frankreich Zeitungen genug, die sein Material mit Vergnügen veröffentlichen würden. Aber auch ohne Zuthun Artons scheint sich etwas mehr Licht vorzubereiten. Das „Echo de Paris" nämlich will aus bester Quelle erfahren haben, daß Arton bei seinem Aufenthalte in London in großer Geldverlegenheit die photographischen Aufnahmen seiner Bestechungsakten gegen ein Darlehen von 250000 Frs. hinterlegte. Zwischen den beiden abschließenden Parteien wurde vereinbart, daß die Bankiers, denen dieses Aktenbündel anvertraut worden ist, berechtigt seien, dasselbe zu veröffentlichen oder Dritten abzugeben, wenn Arton das Darlehen nicht bis zum 1. Januar 1897 zurückgezahlt hätte, was unter den augenblicklichen Umständen kaum wahrscheinlich sei. Wenn man einzelnen Blättern Glauben schenken darf, sollen gewisse Abgeordnete und Senatoren bereits ein merkliches Schlottern in den Beinen verspüren. Das ist nicht zum Verwundern.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 11. November.

— St. **Unglücksfall wegen ungenügender Beleuchtung.** Am Sonnabend, 7. d. Mts., verunglückte die Arbeiterin Gr . . . an der Bleichstraße dadurch, daß sie in den Graben fiel und ein Bein brach. Das Unglück wäre sicher verhütet, wenn die Bleichstraße eine bessere Beleuchtung hätte. Es hat aber den Anschein, als wenn man nur dann an die Bleichstraße denkt, wenn ein Unglück vorgekommen ist. Als zur Zeit der Arbeiter Landwehr zu Tode gefahren war, da wurde die Bleichstraße mit vier Petroleumlampen beglückt. Wenn man nun bedenkt, daß die Bleichstraße täglich von mehreren tausend Arbeitern in der Dunkelheit passiert wird, so muß man es geradezu als ein Wunder bezeichnen, daß nicht noch mehr Unglücksfälle vorkommen. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Bleichstraße im ganzen mehr beleuchtet wird als bisher, und zwar so schnell wie möglich.

— **Stadttheater.** Wer einmal recht herzlich lachen wollte, mußte sich gestern Abend Comtesse Guckerl ansehen. Das Stück spielt in Karlsbad zur Zeit von Goethes dortigem Aufenthalt und führt uns die ganze Bedientenhaftigkeit und Protektionswirtschaft der damaligen deutschen Verhältnisse vor Augen. Ein alter k. k. Hofrat soll ohne sein Verschulden pensioniert werden. Dies versucht die Frau Hofrätin durch Verkuppelung ihrer Tochter Cilly an den einflußreichen Grafen Lipsky zu verhindern. Glücklicherweise ist die Comtesse Guckerl da, ein fesches Wiener Kind, welche in Verbindung mit dem Berliner Grafen Neuhoff durch ihre Offenherzigkeit nicht nur die erheiternde Situationskomik, sondern auch die Ehe zwischen Cilly und ihrem geliebten Vetter, sowie die Beförderung des Hofrats durchsetzt. Was Wunder, daß sich schließlich auch Comtesse Guckerl und Graf Neuhoff kriegen, obgleich dessen Onkel, ihr alter Verehrer, der russische General Suwatscheff neuerdings ernstliche Absichten auf sie hatte. Dieser begnügt sich zur Entschädigung damit, daß er eine alte Frau mit einer vorzüglichen Rheumatissalbe entdeckt hat, welche bereit ist, ihm als Haushälterin auf sein Gut zu folgen, und so endet alles in schönster Harmonie. Gespielt wurde flott, das Publikum hat sich prächtig amüsiert. —

Zu der heutigen Vorstellung wird uns geschrieben:

Mit Sudermanns „Das Glück im Winkel", das heute das Berliner Residenz-Ensemble bei uns zum ersten Male darstellt, lernen wir eines seiner größten „Sensationsstücke" kennen. Daß das Glück im Winkel das Glück einer Ehe ist, läßt sich leicht erraten. Es ist aber nicht das wahre reine Glück, sondern eben das im Winkel, es kann sich nicht entfalten, weil der Raum zu eng ist für die stolze Seele der Frau. Das Motiv ist alt, eine arme Gouvernante heiratet einen Schulmeister aus Verzweiflung, weil sie den Gutsbesitzersohn nicht bekommen kann, in dessen Elternhause sie dient. Dieses Motiv ist so glänzend ausgearbeitet, daß man das Genie Sudermanns erst recht bewundern muß. Damit haben wir genug gesagt, und fügen nur noch bei, daß Sudermann nicht mehr wie in seinen ersten Dramen hauptsächlich der Tendenz huldigt, sondern damit sein erstes allgemein anerkanntes Stück schrieb, das nirgends auf Widersprüche stieß, dabei aber so fesselnd und ergreifend ist, wie die uns bereits bekannten älteren Kinder seiner Muse.

— **Wechselprotest.** Es ist zur Kenntnis des Justizministers gelangt, daß von einzelnen Aufsichtsbehörden dem Gerichtsvollzieher untersagt worden ist, mit dem Auftrage zur Aufnahme eines Wechselprotestes mangels Zahlung auch den Auftrag für Annahme einer an den Protestaten etwa angebotenen Zahlung zu übernehmen. Zu einem derartigen Verbot liegt, wie der Justizminister bekannt giebt, kein Anlaß vor, allgemeine Anordnungen dieses Inhalts sind daher aufzuheben. Ueber die Frage, unter welchen Voraussetzungen der protestierende Gerichtsvollzieher überhaupt zur Annahme der Wechselsumme für den Gläubiger befugt erscheint, kann im Verwaltungswege eine allgemeine Anordnung nicht getroffen werden, da die endgiltige Entscheidung hierüber den Gerichten zusteht.

Brackwede, 10. November. **Die Organisation der Bauhandwerker** hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens gut entwickelt. Ueber 50 Mitglieder hat dieselbe schon zu verzeichnen. Am Sonntag fand eine von 80 Personen besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung hier statt. Genosse Schreck schilderte die Aufgaben der Gewerkschaften und ermahnte zu festem Zusammenhalten in derselben. Erfreulicherweise traten wiederum einige Kollegen dem Verbande bei, so daß wir zu der Hoffnung berechtigt sind, daß bald die übergroße Mehrzahl zur Einsicht gelangt, in der Vereinigung ihre Stärke zu erblicken.

Herford, 10. Nov. **Stadtverordnetenwahl.** Die bürgerlichen Blätter scheinen es mit der Angst zu bekommen. Die „Herforder Zeitung", welche für Stadt und Land die Interessen gleichmäßig schlecht wahrnimmt, leistet sich folgenden unanständigen Artikel:

> In der Wählerversammlung, welche gestern im Bürgerverein stattfand, wurden als Kandidaten folgende Herren in Vorschlag gebracht: Wirt Ströter, Konditor Halemeier, Maler Spengemann und Zigarrenhändler Klingenhagen. Die stark besuchte Versammlung hat also auch diesmal, wie die Aufstellung des letzteren Kandidaten beweist, unter sozialdemokratischem Einflusse gestanden. Ob aber die Wähler der 3. Abteilung nun wirklich gesonnen sind, sich durch Herrn Klingenhagen vertreten zu lassen, das dürfte denn doch eine ganz andere Frage sein. Dagegen tritt unbedingt an alle bürgerlichen Wähler jetzt die Notwendigkeit heran, sich darüber zu entschließen, ob die Propaganda dieses notorischen Sozialdemokraten auch im Stadtverordneten-Kollegium Einzug halten soll. Von sozialistischer Seite wird natürlich alles aufgeboten werden, ihren Gesinnungsgenossen durchzubringen. Der Wahlkampf dürfte daher voraussichtlich ein sehr harter werden, denn es ist nicht anzunehmen, daß der große Teil derjenigen Bevölkerung, welcher mit Recht in den Sozialdemokraten die größte Gefahr für unser ganzes Kulturleben erblickt, ruhig zusehen wird. Herr Klingenhagen als Vertreter der Stadt Herford — diese Aussicht zu verhindern, wird doch manchen zum Wählen bringen, der sonst zu Hause bleibt. Es giebt freilich auch Leute, die da meinen, zur Bekehrung derjenigen, welche der Ansicht sind, die Sozialdemokratie wäre nicht so schädlich, könne es nicht schaden, wenn dieser Anhänger der Partei gewählt würde. Ob diese Kur jedoch für unsere Stadtvertretung nicht von verhängnisvollen Folgen sein könnte, das würde doch wohl zu überlegen sein. Einstweilen wird man sich bei dem Arrangeur dieser Versammlungen, dem Herrn Engelbert Schönfeld, für die schöne Aussicht bedanken können.

Bei der gegenwärtig noch bestehenden Zersplitterung ist dagegen für die Wähler der dritten Abteilung noch die Frage offen: Wen sollen wir denn wählen? Darauf dürfte es bei dieser Sachlage kaum eine andere Antwort geben, als: Die bisherigen vier Stadtverordneten. Denn die noch aufgestellten bürgerlichen Kandidaten sind gewiß brauchbare, ehrenwerte Männer, aber sie können für diesmal noch warten und werden es, wie die Sache liegt, gewiß gern thun. Denn auch ihnen dürfte es gewiß wenig verlockend erscheinen, mit Herrn Klingenhagen zusammen in das Stadtverordnetenkollegium einzuziehen.

Es war allgemeine Beleuchtung der Stadt, zur Feier des entscheidenden Sieges bei Mileto, als Fortunatus sich in seine Herberge zurückbegab. Das Schauspiel zog ihn aber so wenig an, als es den Bürgern von Monteleone damit großer Ernst sein mochte. Er hatte seine Gedanken nun an die Abreise nach Sciglio.

(Fortsetzung folgt.)

Der Redakteur Hermann hat einmal, bei der Reichstagsnachwahl im November vor. Jahres, sachlich etwas gegen uns vorgebracht, und da waren wir sofort in der Lage, ihm nachzuweisen, daß er entstellt und verleumdet hatte, verleumdet deswegen, weil er trotz geführten Nachweises und geschehener Aufforderung die vorgebrachte Unwahrheit nicht zurückgenommen hatte. Herr Redakteur Hermann hat sich aber wohl gehütet, Klage gegen uns einzureichen, sondern lieber den Verleumder auf sich sitzen lassen. Nunmehr versucht es dieser Herr mit Beleidigungen gegen unseren Genossen Klingenhagen. Allerdings sind diese Beleidigungen zugleich auch unsäglich albern. Was soll das wohl heißen, daß „es ihnen gewiß wenig verlockend erscheinen dürfte, mit Herrn Klingenhagen zusammen in das Stadtverordnetenkollegium einzuziehen"? Wenig verlockend würde es sein, von einem Manne, der sich ruhig hat Verleumder nennen lassen, wie z. B. Redakteur Hermann, Stadtverordnetenkollege zu werden; einen Mann wie unseren Genossen Klingenhagen in seiner Mitte zu haben, dazu könnte sich das Stadtverordnetenkollegium nur gratulieren.

Herr Redakteur Hermann verschweigt auch, aber die Herforder Arbeiter werden sich dessen um so besser erinnern, daß es gerade die Sozialdemokratie war, welche schreiende Mißstände, welche sowohl den Steuersäckel, als auch das leibliche Interesse der Herforder Bürgerschaft sehr nahe angingen, zur Sprache gebracht hat. Er verschweigt auch, daß hinsichtlich des Gewerbegerichts Bürgermeister Quentin der Sozialdemokratie hat Recht geben müssen. Er verschweigt endlich, wie nötig es demgegenüber ist, daß die Sozialdemokratie auch ihre energische Stimme im Stadtverordnetenkolleg erheben kann. Arbeiter Herfords, gebt dem Redakteur Hermann auf diese plumpen Beleidigungen unseres Genossen Klingenhagen die einzig passende Antwort, bestellt sein ebenso billiges wie schlechtes Blatt ab und wählt mit großer Majorität zum Stadtverordneten unseren Genossen Klingenhagen.

Altenderne bei Dortmund, 9. November. Ein blutiges Ereignis hat sich in der Samstag-Nacht in Altenderne-Niederbecken zugetragen, indem der Sohn des Landwirts Hangebrauck seinen Vater mit einem Messer erstach. Zwischen Vater und Sohn waren Meinungsverschiedenheiten in Erbschaftsangelegenheiten entstanden, und als Hangebrauck zu seinem Sohne äußerte, er werde ihn enterben, griff dieser zum Messer und rannte es seinen Vater in den Oberschenkel. Der Stich hatte die große Schlagader durchtrennt. Infolge dessen starb Hangebrauck binnen wenigen Minuten an Verblutung. Der Thäter ist 42 Jahre alt, aber ledig. Er flüchtete erst, stellte sich indessen heute freiwillig der Staatsanwaltschaft.

Löhne, 7. November. Heute Morgen um 8½ Uhr wurde der Zigarrensortierer Carl Thüner, der einzige Sohn einer Wittwe, in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung an einem Pappelbaum stehend erhängt aufgefunden. T. steht im Alter von 24 Jahren, ist unverheiratet und war wegen Magenkrankheit schon lange in ärztlicher Behandlung. Nach Aussage der Angehörigen sowie der Nachbarn soll der p. T. in letzter Zeit an Schwermut gelitten haben, weshalb es nicht ausgeschlossen erscheint, daß derselbe infolge eingetretener Geistesgestörtheit zum Stricke gegriffen hat.

Die Auflösung der sozialdemokratischen Parteiorganisation vor dem Reichsgericht

Leipzig, 10. Nov. 1896.

Den Vorsitz in der Verhandlung führt Senatspräsident Dr. Loewenstein, die Anklage vertritt Oberreichsanwalt Hamm. Referent ist Reichsgerichtsrat Dr. Oberhausen. Als Verteidiger sind die Rechtsanwälte Herzfeld und Heine anwesend. Auch Rechtsanwalt Herzfeld hatte eine Revisionsschrift eingereicht. Im Zuhörerraum wohnt der Kriminalkommissar Schöne vom Berliner Polizeipräsidium der Verhandlung bei.

Rechtsanwalt Heine wiederholt in seinem Plaidoyer im wesentlichen den Inhalt seiner Revisionsschrift. Er bestreitet besonders nachdrücklich, daß die Parteileitung ein Verein im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes sei, d. h. ein Verein, der die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezweckt. Die Sitzungen der Parteileitung seien in keinem Falle Versammlungen.

Rechtsanwalt Herzfeld hebt hervor, daß die Parteileitung nur die Verwaltungsgeschäfte der Partei erledigt habe, also keine politischen Gegenstände erörtert habe. An keiner Stelle des Urteils sei auch gesagt, daß die Vertrauensleute das ihnen zur Agitation überwiesene Geld der Wahlvereine nicht auch zur Agitation verwandt hätten. Eine solche Feststellung aber wäre nötig gewesen, um den Schluß der Verbindung zwischen Parteileitung und Wahlvereinen auch wirklich durchschlagend zu machen. Nirgends sei auch festgestellt, daß der Verein den Vorsatz hatte, Vereinsgeld an die Parteileitung hinüberzuleiten. Er beantragt, das erste Urteil aufzuheben und die Angeklagten freizusprechen.

Oberreichsanwalt Hamm hält die vorgebrachten prozessualen Rügen für unerheblich. Der Schwerpunkt liege allein in der Frage, ob die Parteileitung ein Verein sei, der die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezwecke. Die Parteileitung wolle nur die Verwaltungsgeschäfte der Partei besorgt haben, dann wäre aber die Partei ein Verein, was doch nicht zutreffe. Er halte aber die Vereinssitzungen für Versammlungen, die unter § 8 des Vereinsgesetzes fallen. Sollte der Senat aber Bedenken haben, ob die Parteileitung ein Verein sei, so empfehle sich nicht Freisprechung, sondern Zurückverweisung an die Vorinstanz, denn es kämen dann noch ganz andere Gesichtspunkte in betracht. Einmal ob die Parteileitung nicht dadurch, daß sie die Parteitage beruft, ein Verein ist, der politische Erörterungen in Versammlungen bezweckt, und zweitens ob die Wahlvereine nicht dadurch, daß sie Gelder an eine Zentralstelle ablieferten, nicht untereinander in Verbindung getreten sind. Ich bitte aber prinzipaliter Verwerfung der Revision.

Beide Verteidiger verwahren sich hierauf lebhaft dagegen, als könnten sie mit ihren Ausführungen Anlaß zu der Annahme gegeben haben, die sozialdemokratische Partei sei ein Verein und die Parteileitung der Vorstand dieses Vereins.

Nach 2stündiger Beratung verkündet der Senatspräsident folgendes Urteil:

Das Urteil des Landgerichts I zu Berlin vom 18. Mai d. J. wird, insoweit es die Schließung der Parteileitung und der vier Wahlvereine verfügt und die Verurteilung der Angeklagten zu Geldstrafen ausspricht, aufgehoben.

Die Sache wird an die Vorinstanz zurückverwiesen. Der Senat hat mit dem Oberreichsanwalt die prozessualen Rügen für unerheblich gehalten. Ferner ist er mit dem ersten Richter der Ansicht, daß nicht nur die Wahlvereine Vereine sind, sondern auch der Parteileitung der Charakter eines Vereins beigelegt werden muß. Die Leitung hat diesem Verein nicht gefehlt. Nach Feststellung der Strafkammer waren die Mitglieder nicht coordiniert, sondern sie haben unter der aus den fünf Personen bestehenden Leitung ihre Thätigkeit geübt. Auch die Frage der Verbindung hat der Senat mit Ja beantwortet. Es handelte sich nicht um bestimmtes Geld, sondern die Feststellung genügt und ist rechtlich unbedenklich: der eine Verein hat den andern mit Geld unterstützt. Die einzig zweifelhafte Frage blieb die, ob die Voraussetzungen des § 8 vollständig festgestellt sind insofern, ob beide Vereine politische Gegenstände in Versammlungen erörtert haben. Es muß hierbei in jedem Falle geprüft werden, was unter einer Versammlung zu verstehen ist. Nicht jede Zusammenkunft eines politischen Vereins ist eine Versammlung. Es ergiebt sich auch aus der Entstehung des Gesetzes, daß nicht jede private Zusammenkunft schon eine Versammlung ist. Das Gesetz spricht von Vorstehern, Leitern und Ordnern, das alles deutet darauf hin, es muß etwas mehr sein, als eine Vereinigung von Privatmitgliedern. Eine rechtliche Definition über den Unterschied zwischen Sitzung und Versammlung ist allgemein nicht zu geben. Es ist dabei die Zahl nicht außer Acht zu lassen, auch die Art der Zusammenkünfte und die Gegenstände der Beratung sind nicht außer Acht zu lassen. Wenn auch die Partei kein Verein ist, so hatten doch die Geschäfte der Parteileitung mehr den Charakter von Vorstandsgeschäften; ihre Zusammenkünfte mehr den Charakter von Sitzungen als von Versammlungen. Besonders sei aber darauf hingewiesen, daß der Parteileitung die Einberufung der Parteitage oblag. Unter diesen Umständen scheint es nicht ausgeschlossen, daß ein Gericht hierin den Zweck erblicken könnte, politische Erörterungen in Versammlungen zu veranlassen. Auf weitere Erörterungen einzugehen, sah der Senat keinen Anlaß."

Gerichtliches.

** **Bielefeld**, 10. Nov. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessor Reichartz. Die Fabrikarbeiter Gebrüder Gottlieb und Heinrich Wemhöver von hier haben in der Nacht zum 3. August dieses Jahres auf der hiesigen Herforderstraße den ihnen entgegenkommenden Cementeur Kamp von hier ohne alle Veranlassung angefallen und gemeinschaftlich mißhandelt. Während Heinrich W. mit einem Stocke auf den K. losschlug, griff der andere zum Messer und brachte damit dem Angegriffenen Messerstiche bei. Der Gerichtshof erkennt gegen Gottlieb Wemhöner auf 1 Jahr und gegen Heinrich Wemhöner auf 3 Monate Gefängnis. — Wegen einer ausgestoßenen Majestätsbeleidigung aus einer Wirtschaft verwiesen, hat sich der angeklagte Zigarrenarbeiter Wichmann zu Enger auf der Straße dem Gensdarm widersetzt und denselben beleidigt, sowie im Arrestlokal zu Enger mehrere Fensterscheiben zertrümmert. Der Angeklagte erhielt eine Gesamtstrafe von 1 Jahre und 3 Monat Gefängnis. — Die Dienstmagd, jetzt Fabrikarbeiterin Anna Ellermann zu Bielefeld ist geständig, in ihrer früheren Stellung als Dienstmädchen ihren Mitmägden Kleidungsstücke und ihrer Herrschaft einen Korb, ferner der Gesindevermieterin Schwerdt zu Oeynhausen eine silberne Damenuhr entwendet zu haben. Es werden ihr mildernde Umstände zugebilligt und die Strafe auf 4 Monate Gefängnis festgesetzt. Ein von ihr bei der Ueberführung ins Gefängnis gemachter Fluchtversuch scheiterte. — Der wegen Körperverletzung vorbestrafte Knecht Christian Friedrich Bruns zu Letelu bei Minden wird überführt, gelegentlich des am 4. Juni dort abgehaltenen Festes des Kriegervereins den Bahnarbeiter Nolting, der ihn vom Festplatze entfernt hatte, durch einen Steinwurf am Kopfe schwer verletzt zu haben. Er erhielt wegen qualifizierter Körperverletzung vier Monate Gefängnis. — Der Maurer Georg Becker zu Brackwede, der am 10. Oktober d. Js. auf der Straße zu Brackwede den Knaben Justus durch einen Messerstich in den Nacken fast an den Grabesrand gebracht hatte, wurde zu 2 Jahre und 6 Monate Gefängnis verurteilt. Berücksichtigt wurde, daß die That ohne allen Grund an dem ihm ausbiegenden Knaben ausgeführt worden war, und die Gefährlichkeit der Wunde, welche in ihrer Länge und Tiefe fast den oberen Halswirbel bloßgelegt hatte.

Gewerkschaftsbewegung.

Im „Gewerbegericht" schildert der Magistrats-Assessor Cuno die Thätigkeit der Berliner Innungs-Schiedsgerichte. Von den in Berlin bestehenden 68 Innungen gehörten 46 im Jahre 1895/96 dem Innungsausschuß an, zu dessen Aufgaben auch die Errichtung eines Innungsschiedsgerichtes gehört. Dieses müßte daher für alle 46 Innungen fungieren. 11 Innungen sind aber nicht in der Lage gewesen, den Gesellenausschuß zu bilden, der die Gesellenbeisitzer des Schiedsgerichts wählt. Von den übrigen Innungen hat eine ein eigenes Schiedsgericht, das gemeinsame Schiedsgericht bestand daher für 34 Innungen mit 12 107 Mitgliedern. Von diesen Innungen sind aber 7 nur dadurch in der Lage gewesen, Gesellenbeisitzer in das Schiedsgericht zu entsenden, daß der Innungsvorstand selbst den Gesellenausschuß ernannte. In 18 Fällen haben demnach die Arbeitnehmer es abgelehnt, sich an den Wahlen zu beteiligen. Und wo die Wahl des Gesellenausschusses wirklich zustande kommt, ist sie zumeist nur ein Zerrbild, denn vollständige Verzeichnisse der bei den Innungsmitgliedern in Arbeit stehenden Gesellen werden selten geführt, und der Wahltermin wird bisweilen nur im Innungsbureau, Arbeitsnachweis- oder Krankenkassen-Bureau bekannt gemacht. So kommt es, daß beispielsweise bei der Wahl des Gesellenausschusses der Schuhmacher-Innung, die circa 2200 Mitglieder zählt, kaum ein Dutzend Gesellen anwesend waren. Cuno fährt dann fort:

„Nicht selten kommt es vor, daß für einzelne Innungen das Schiedsgericht zeitweise außer Funktion tritt, ja, daß Klagen, die wegen Unzuständigkeit vom Gewerbegericht ab- und an das Schiedsgericht gewiesen waren, nach einiger Zeit wieder an das Gewerbegericht zurückgelangten, weil inzwischen die Gesellenbeisitzer der Innung ausgeschieden seien oder ihr Amt niedergelegt hätten oder weil die Innung trotz Aufforderung Beisitzer nicht angegeben habe. . . . . Die beschränkte Mitwirkung der Gesellen bei Besetzung der Richterbank, der schleppende Geschäftsgang, das mangelhafte, völlig formlose Verfahren von dem Schiedsgericht, endlich die Aussicht, den Rechtsstreit noch vor dem gleichfalls langsam prozedierenden und dazu kostspieligen ordentlichen Gericht in zwei Instanzen fortführen zu müssen, machen es erklärlich, daß das Schiedsgericht von den Gesellen in verhältnismäßig seltenen Fällen angerufen wird."

Aus alledem ergiebt sich, daß das Innungs-Schiedsgericht in Berlin, ebenso wie in anderen Städten, nicht im entferntesten die Garantie geordneter Rechtspflege bietet. Aus politischen Gründen ist den Handwerkern die Rechtsprechung über diejenigen Gesellen zugestanden worden, welche bei einem Innungsmeister arbeiten. Obschon es sich nun immer deutlicher zeigt, daß die Innungen in dieser, wie in jeder Beziehung, die personifizierte Unfähigkeit sind, und obschon die Gesellen, wie die Erfahrung lehrt, zu den Innungs-Schiedsgerichten kein Vertrauen haben, muß ein beträchtlicher Teil der Gesellen noch immer auf die Wohlthat des Gewerbegerichtes verzichten, ja man beabsichtigt sogar, durch die „Handwerkervorlage" den Innungen gerade auf dem Gebiete der Rechtsprechung noch mehr Vorrechte einzuräumen. Das nennt man dann Sozialpolitik!

Soziales.

Eine schreckliche Statistik. Im Jahre 1895 hat in London die Leichenbeschauer-Jury 71 Mal den Wahrspruch abgegeben: Tod in Folge Verhungerns. 1894 kamen nur 39 Hungertodesfälle vor. Ost-London hat natürlich das größte Kontingent geliefert. Bedeutend mehr Frauen als Männer starben Hungers. Die Wittwe eines Dockarbeiters war so entnervt von langer Entbehrung, daß ein ihr gereichtes Mahl sie tötete. In Hoxton starb eine alte Wittwe verlassen und einsam in ihrem Zimmer, „weil sie nicht genug verdiente". In fast keinem der Fälle hatten die Verhungerten sich um Armenunterstützung beworben, so berichten zur Beschönigung des Sachverhalts die bürgerlichen Blätter, und in drei Fällen war die erbetene Unterstützung abgeschlagen worden. Die meisten Verhungerten befinden sich im mittleren Lebensalter, einige waren sehr alt und schienen nicht im Arbeitshause ihre Tage endigen zu wollen. Der pensionierte Soldat Parler war 72 Jahre alt, als er verhungerte.

Vermischtes.

Berlin, 8. November. Großes Befremden erregt das Verschwinden des 58 Jahre alten Kassierers Fels von der Ortskrankenkasse der Schuhmacher. Der gebrechliche Mann hat am Sonnabend Nachmittag seine in der Borsigstraße belegene Wohnung verlassen und ist seitdem nicht aufzufinden gewesen. Er hatte eine Geldsumme von etwa 800 Mk. bei sich.

Als mutmaßlicher Mörder des Kindes, dessen schrecklich zugerichtete Leiche vor einigen Tagen in einem Walde bei Eberstadt aufgefunden wurde, ist ein aus Rheinhessen gebürtiger Rekrut festgestellt worden, der aus seiner Garnison Offenbach desertierte und am 23. Oktober, seit welchem Tage man das Kind vermißte, in Begleitung des letztern in Eberstadt gesehen wurde. Der Mensch, der noch die Uniform des 118. Regiments trug, wurde am folgenden Tage in einem Nachbardorfe verhaftet und zu seinem Truppenteil nach Offenbach abgeführt; es gelang ihm aber nach einigen Tagen, noch bevor der Mord entdeckt worden war, zum zweiten Male aus Offenbach zu desertieren.

Eine abenteuerliche Mordgeschichte wird der „Köln. Ztg." aus Paris gemeldet: Ein gewisser Ploquet, der eben aus dem Gefängnis entlassen war, wandte sich als Mitglied einer verzweigten Diebesbande an seine Spießgesellen um Unterstützung und erhielt von dem Haupt der Bande, Namens Rougat, 50 Franks zugebilligt. Ein junges Mitglied dieser Bande Pergue, bekam den Auftrag, die 50 Franks dem Ploquet zu überbringen, verwandte sie aber für sich. Da Rougat Kenntnis von dieser Unterschlagung erhielt, berief er die Mitglieder der Verbrecherbande zu einer Sitzung zusammen, in der der Tod des jungen Pergue beschlossen wurde. Als keiner sich freiwillig zur Ausführung dieses Mordes meldete, wurde durch das Los gewählt. Dienstag Abend wurde nun der junge Pergue in einen Hinterhalt gelockt, festgehalten und von dem durch das Los bezeichneten François Toucher durch einen Messerstich zwischen die Schultern derart verletzt, daß er kurze Zeit darauf starb. Der Thäter wurde verhaftet.

Eine Dampferkatastrophe wird aus Sevilla gemeldet. Ein Dampfer, an dessen Bord sich eine Passagier-Gesellschaft von siebzehn Personen befand, welche auf dem Guadalquivir Enten jagen wollte, ist Nachts in Folge eines Zusammenstoßes gekentert, wobei im Ganzen 21 Personen den Tod in den Wellen fanden.

Ueber die Tötung eines Arztes durch einen Patienten bringt der Berner „Bund" eine nähere Mitteilung, durch welche indessen der tragische Vorfall noch nicht aufgeklärt wird. Danach machte Dr. Burnier, Arzt am Sanatorium in Leysin, am Donnerstag Abend einen Spaziergang mit seinem Kollegen Dr. Stefani. Ein Pole, Pensionär des Hotels Mont Blanc, dem Dr. Burnier vor einigen Tagen den Rat erteilt hatte, sich an einen anderen Kurort zu begeben, näherte sich ihnen mit den Worten: „Bezahlen Sie einen Luftwechsel?" — Dr. Burnier, überrascht, erwiderte einfach: „Nein!" Hierauf gab der Pole aus nächster Nähe fünf Revolverschüsse auf den Arzt ab, deren letzter von Dr. Stefani abgelenkt werden konnte. Von vier Kugeln zu Tode getroffen, sank Dr. Burnier nieder und starb bald darauf.

Quittung.

Folgende Gelder gingen ein: Liste 8 0,90, 9 7,70, 10 2,10, 11 1,30, 12 0,50, 13 0,20, 15 0,70, 17 2,50, 19 0,50, 20 0,60, 22 7,50, Liste 25 verloren, 6 6,05 (von Rahden), Vers. 10./9. 9,50, Maizeitung 0,10, Gotha 0,05, Schach 1,00, Broschüre 5,40, Rahdener Genossen 4,50 und 4 Solospieler 1,00, Lübbecker Genossen 8,00, Rehmer Genossen 10,00, Hausberge durch Roßmeier 3,05 Mk.

Minden, 8. November 1896.

Der Kreisvertrauensmann.

Neue grosse Sendungen

in

Capes, Jacketts und Regenmänteln

sind eingetroffen.

2947

Steinstrasse 7, Louis Goldschmidt Steinstrasse 7.

Mori-

2948

Panorama Niederwallstr. 12a, 1 Treppe. Diese Woche ausgestellt

Reise in Savoyen mit einer hochinteressanten Besteigung des Montblanc. 29-1

Stadttheater in Bielefeld.

Remkes Theatersaal.

Gastspiel des Berliner Residenz-Ensemble.

Heute, Mittwoch, den 11. November 1896:

Das Glück im Winkel

von [2945

Hermann Sudermann.

Sensationsnovität ersten Ranges!

!! Grossartiger Erfolg !!

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf, Zigarrenhandlung des Herrn **Ernst Vette:** Parkett (nummeriert) 2 Mk., Parterre 1 Mk. — **An der Abendkasse:** Parkett (nummeriert) 2,25 Mk., parterre 1,20 Mk., Balkon 75 Pfg. Gallerie 50 Pfg.

Bons 6 Stück 10 Mk. im Theater-Lokal und im Theater-Bureau **„Hotel Kaiserhof"** zu erhalten.

!! Oefen u. Kochmaschinen !!

in größter Auswahl und schönster Ausstattung empfehle zu billigsten Preisen. Einen großen Posten

gebrauchter Oefen u. Herde

gebe zu jedem annehmbaren Preise ab. [2940

Adolf Heine,

Ritterstraße 57, Rotpfortenstr.-Ecke.

Soeben ist erschienen und halten wir den Parteigenossen zur Anschaffung empfohlen:

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages

der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

abgehalten zu Gotha

vom 11. bis 16. Oktober 1896.

192 Seiten. Preis **30** Pfg. (Porto 10 Pfg.), gebunden 50 Pfg. (Porto 20 Pfg)

Das nach stenographischer Niederschrift hergestellte Protokoll ist durch Beifügung eines **ausführlichen Sachregisters** zu einem praktischen **Nachschlagebuch** gestaltet worden. Jedes in den Berichten der Parteileitung und der Fraktion erwähnte politische Ereignis, jeder in den Kongreßdebatten berührte Gegenstand kann sofort ohne jede Mühe festgestellt werden, ebenso jeder der nach der Materie alphabetisch geordneten **Anträge zum Parteitag,** die Verhandlungen über die **Frauenfrage,** die Diskussion über die **Arbeiterschutzfrage,** die lehrreiche Debatte über **Kunst und Sozialismus** 2c. reihen das diesjährige Protokoll inhaltlich zu den bedeutungsvollsten unserer Parteitagsprotokolle.

Protokolle

über die

Verhandlungen der Parteitage

zu

Halle (1890) Erfurt (1891) Berlin (1892)

(Preis à 50 Pfennig)

Köln (1893) Frankfurt a. M. (1894) Breslau (1895)

(40 Pfg.) (25 Pfg.) (30 Pfg.)

sind, soweit der Vorrat reicht, zu haben in der

Buchhandlung „Volkswacht", Bielefeld.



Schweizer Uhren-Lager

Bahnhofstraße 5, gegenüber der Reichspost.

Großes Lager

aller Art Uhren, Ketten,

Gold- u. optische Waren, Musikwerke

2893 zu billigsten Preisen.

Reparaturen zu bekannt billigen Preisen.

Zum Besuch ladet ein

A. Ulrich, Uhrmacher.

2951

Sie finden

einen dauerhaften, gut sitzenden

Paletot

für 12 Mark

im

Welthaus

Koch & Co. Nachf.

Markt 8

nur I. Etage.

Korn-Cognac

Alter Korn

als Korn-Spezialitäten unübertroffen, auf allen Ausstellungen mit ersten Preisen ausgezeichnet

liefert einzig und allein [2667

F. Wulf, Werl,

Größte Brennerei in Westfalen und Rheinland.

Vertreter: Chr. Friedr. Hermann, Bielefeld.

Lager: Kaiserstraße 89.

Soeben ist erschienen und vorrätig in der **Buchhandlung „Volkswacht"**, Schulstraße 20:

Die Gewerkschaften

und die

Sozialdemokratie.

Kritischer Bericht über die Lage und die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung.

Von **Parvus.**

Preis 40 Pfennig.

Die kleine Broschüre ist eine ernste Mahnung an die Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Aus der Lage des Weltmarkts, hervorgerufen durch die russische Hungersnot, den chinesisch-japanischen Krieg, die amerikanische Krise und die enorme Steigerung der Goldproduktion, begründet der Verfasser eine aufsteigende Sturm- und Drangperiode des Kapitalismus, welche mit dem Zusammenbruch der kapitalistischen Produktion in Europa enden wird. Dieser gewaltigen Entwickelung des Kapitals gegenüber müssen die Arbeiter sich vorsehen und vor allem bei Zeiten durch Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation sich auf den gewerkschaftlichen Kampf vorbereiten.

So viel wissenschaftliches Material das Buch enthält, so leicht verständlich ist es geschrieben.

Buchhandlung „Volkswacht".

Strickgarne

Lot **3, 4, 5, 6** Pfennig bis zu den besten Qualitäten, in bekannter Güte,

empfiehlt [2682

Herm. Sauerland,

15 Gehrenberg 15.

Filzschuhe **Gummischuhe** **Halbschuhe**

bestes Schutzmittel gegen kalte Füße billig bei [2941

Brandes,

Niedernstraße 30.

---

50 Friedrichstrasse 50

Unterzeuge,

Hosen, Hautjacken, Normalhemden,

Herren- und Kinder-Strümpfe,

Arbeitsjacken, Hemden, Hosen, Kittel, Schürzen,

Korsetts,

Vorhemden, Kragen, Manschetten,

Hosenträger,

Wolle,

50, 60, 70, 80, 90 Pfg. p. 10 Lot, empfiehlt [2528

P. Riffelmacher,

50 Friedrichstraße 50.

Kleidermacherin

empfiehlt sich für in und außer dem Hause. [2936*

Rotpfortenstraße 38.

Dr. Hagemeier,

homöopathischer Arzt,

Spezialarzt für Magenkrankheiten. 2946

Sprechstunden

jeden Freitag von 4 bis 6 Uhr nachmittags in Bielefeld im Hotel Kaiserhof, Bahnhofstraße.

Empfehle in stets **bester Ware** täglich in meinem Laden sowie an Markttagen auf dem Wochenmarkte

prima Hammelfleisch

Bratenstücke à Pfund *M.* 0,55

Gemüsefleisch à „ *M.* 0,50

Ferner in bester Ware trockene **Därme** à Reihe 10 ₰. [2948*

A. Weinberg,

Siegfriedstraße 13.

! Heute !

Frische grüne Heringe und Stinte. 2942

Fischhalle, Markt 9.

Arbeitsfrau

für einige Stunden des Vormittags gesucht. [*2944

Oberntorwall 25 (Harmonie).

Kost und Logis

erhalten **junge Leute** bei [2943*

R. Pottkamp, Altenschild. Weg.

Gute Speise-Karotten

liefere ich à Zentner 2 Mk., zur Vorbeugung von Drüsenkrankheiten als Zwischenfutter für Pferde und auch als Mastfutter, in Fuhren ab Waggon entsprechend billiger. [2886*

Aug. Robbe.

Hochzeits-Einladungen

liefert schnell, sauber und billig

Buchdruckerei der „Volkswacht".

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender

für das Jahr 1897.

Inhalt:

Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen. — Geschichts-Kalender. — Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst und das Ersatzwesen (Rekrutierung, Angaben der Bestimmungen über Tauglichkeit, bedingte Tauglichkeit, dauernde Untauglichkeit u. s. w. Höchst wichtig für Rekruten). — Von den Gewerbegerichten. (Wirkungskreis. Zusammensetzung der Gewerbegerichte, Verfahren bei den Gewerbegerichten.) Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. — Auswanderungswesen. — Die Unfallversicherung für Arbeiter im Deutschen Reich. Von Dr. Max Quarck. — Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. — Stand der Reichsschulden seit 1870. — Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. — Post-Tarif (für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland). — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Metermaß in Fuß, Zoll 2c. der verschiedenen Länder. — Fuß-, Zoll-, Flächen- und Kubikmaße verschiedener Länder, angegeben in Metermaß. — Gewichte. — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Multiplikations-Tabelle. — Münzwesen. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Verschiedenes, Gemeinnütziges und Notizkalender.

Alles dies zu dem billigen Preise von nur 60 Pfennig.

Der „Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender" ist auch in diesem Jahre zum Preise von 60 Pfennig erschienen. Wie bei der Auswahl des Inhalts mit aller Sorgfalt verfahren wurde, so ist bei der Ausstattung (Papier, Druck und Buchbinderarbeit) das Möglichste gethan worden, um einen **guten Taschenkalender** herzustellen. Der gediegene Inhalt wird jeden Käufer befriedigen und veranlassen, ein treuer Abnehmer des Kalenders zu bleiben.

Buchhandlung „Volkswacht"

Bielefeld, Schulstraße 20.

2950 **-turi.**